Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Räthſel, welches uns dieſes unmögliche αἴνιγμα vorlegt, gefunden zu haben. Gorgias ſchrieb τὰ αἴσιμα γνῶναι wie Homer Il. XV, 207: ἐσθλὸν καὶ τὸ τέτυκται, ὅτ' ἄγγελος αἴσιμα εἰδῇ. Hiernach lauten Gorgias' Worte von Clemens' Einſchiebſeln befreit:

> τὸ ἀγώνισμα διττῶν δὴ ἀρετῶν δεῖται, τόλμης καὶ σοφίας, τόλμης μὲν τὸν κίνδυνον ὑπομεῖναι, σοφίας δὲ τὰ αἴσιμα γνῶναι· τὸ γὰρ κήρυγμα καλεῖ μὲν τὸν βουλόμενον, στεφανοῖ δὲ τὸν δυνάμενον. „Der Wettkampf erheiſcht zwiefache Tugenden, Muth und Einſicht, Muth, die Gefahr zu beſtehen, Einſicht das Schickliche zu erkennen. Denn das Heroldswort ruft zwar jeden, der kämpfen will, bekränzt aber nur den, der kämpfen kann".

Für die letzte Antitheſe τὸν βουλόμενον — τὸν δυνάμενον will es nicht gelingen, eine den griechiſchen Worten nahe bleibende Uebertragung zu finden, die zugleich die ganze Feinheit der griechiſchen Wendung wiedergäbe. Wie bekannt hat ſich ὁ βουλόμενος, überhaupt und vorzüglich in der Heroldsſprache, zu der bloßen Bedeutung „männiglich, Jeder" abgeſchliffen, und wenn der olympiſche Herold τὸν βουλόμενον aufrief, ſo glaubte man nur ἕκαστον zu vernehmen. Gorgias kehrt jedoch den zu Grunde liegenden Begriff des Wollens hervor, um ſeine Antitheſe zuzuſpitzen zwiſchen dem Wollenden und dem Könnenden. J. Bernays.

Die von Pertz bekannt gemachten Bruchſtücke eines römiſchen Hiſtorikers.

Das von Herrn Dr. Heine bei einem Buchhändler in Toledo erworbene Pergamentblatt mit Reſten eines römiſchen Hiſtorikers hat ſchon zu verſchiedenen Erörterungen Anlaß gegeben. Außer dem Intereſſe, das für den Freund der alten Litteratur jeder Fund hat, zumal wenn er in ſo alten Schriftzügen vorliegt, reizten in dieſen Bruchſtücken einige neue hiſtoriſche Notizen, die man gerne mit dem

alten Vorrathe in Zusammenhang gebracht sähe, und vor allem die Frage nach dem Verfasser, dem Werke und dem Buche, dem diese wenigen Zeilen angehören dürften. Aeußere Merkmale, wie Columnentitel und calligraphische Analogien mit andern bekannten Palimpsesten römischer Historiker, ließen sich nicht entdecken, so daß man für diese Frage ausschließlich auf innere Kriterien angewiesen war. Hier gingen nun die Urtheile sogleich auseinander. Während der erste Herausgeber Pertz, und der sorgfältige Erörterer des Einzelnen, Kreyßig, in diesen Fragmenten den color Livianus fanden, glaubte Bergk in der Zeitschr. f. AW. 1848 S. 880 eher an die Historien Sallusts denken zu sollen. Somit halten sich die Geschmacksauctoritäten so ziemlich die Wage, und es ist wenigstens kein überflüssiger Versuch, nach weitern Momenten der Entscheidung sich umzusehen.

Die erhaltenen Reste bilden bekanntlich auf den zwei Seiten eines Pergamentblattes vier isolirte Columnen, die durch das Messer des spätern Ueberarbeiters übel zugerichtet sind. Denn nicht nur ist jedesmal eine Columne von der andern durch eine Lücke getrennt, die Kreyßig auf 9—11, Pertz auf 20—24 Zeilen anschlägt, sondern jede erhaltene Zeile ist selbst wieder vorn oder hinten mehr oder weniger verstümmelt. Ursprünglich zählte die Zeile meistens 20, zuweilen auch 19, selten 21 oder 18, einmal gar nur 16 Buchstaben. In diesen Schranken haben sich daher die Ergänzungsversuche zu halten. Ich lasse nun die vier Columnen gesondert mit den wahrscheinlichen Ergänzungen in Cursivschrift folgen:

I.

vorn fehlen je 14—16 Buchstaben.

verae
specta
lli in
rat dein
ita con
quorum
dae et
tae ro
e tum
t cupi
oritu

II.

P. Q. Lentulus Marcell*inus*
eodem actore quaest*or*
in novam provinci*am*
Curenas missus est, *quod*
ea mortui regis Apio*nis*
testamento nobis d*ata*
prudentiore quam *illas*
per gentis et minus *glo-*
riae avidi imperio co*mpo-*
nenda fuit. Praetere*a di-*
versorum ordinu*m* . . .

III.	IV.	
is saevitia. Qua re fati-	pauc	hinten fehlen
*ga*ta plebes forte consu-	ulter	14 — 16
les ambo, Q. Metellum, cui	cupit e	Buchſtaben.
*pos*tea Cretico cognomen	va lin	
*fu*it, vel candidatum	in co	
*pr*aetorium sacra via de	ieru	
*te*ctis cum magno tu-	mihi	
*m*ultum invadit fugien-	tiaec	
*tis*q. secuta ad Octavi do-	aeq	
*mu*m q. propriore erat in	bi pa	
*pro*pugnaculum perve-		
nit		

Es kann uns hier gleichgültig ſein, daß Pertz die Fragmente ſo ordnet, daß III. und IV. vor I. und II. zu ſtehen kommen; er nimmt zwiſchen IV. und I. eine Lücke von 80—90 Zeilen an.

Begreiflicher Weiſe müſſen die Fragmente II. und III. als Ausgangspuncte der hiſtoriſchen Orientirung dienen, daher über deren Leſung Einiges zu ſagen iſt. In der erſten Zeile ergänzt Pertz mit Weglaſſung des großen P. als Paragraphenzeichens Marcelli filius, Kreyßig aber emendirt P. Cornelius Lentulus Marcellinus, auf der zweiten will derſelbe auctore ſchreiben; Zeile 7 und 8 las Pertz quam inde pergentis (ſ. v. a. decedentis), beſſer Kreyßig quam illas per gentis; Zeile 9 und 10 von Pertz nach meiner Meinung richtig componenda, Kreyßig continenda. Am Schluſſe ergänzt Kreyßig: certamina exarserunt und zu Anfang der dritten Columne: patriciorum in plebeios intolerabilis saevitia. Ebenderſelbe verbeſſert die folgenden Zeilen ſo: consules ambo atque Q. Metellum, cui postea Cretico cognomen inditum, et candidatum, während meiner Meinung nach geholfen iſt, wenn man Quintumque Metellum ſpricht. Tumultu ſchreiben beide; fugientemque Pertz, fugientesque Kreyßig, endlich qui pro praetore erat lieſt Pertz, quae propior erat Kreyßig.

Wir verfolgen nun alle in den Columnen II. und III. enthaltenen hiſtoriſchen Momente.

Was den abgesendeten Quästor betrifft, so steht nicht einmal sein Name recht fest; doch scheint mir das vorgesetzte große P. die Correctur des zuerst irrthümlich gesetzten und vielleicht punctirten Vornamens Q. sein zu sollen, so daß er P. Lentulus Marcellinus heißen würde. Einen solchen kennen wir zwar aus Cicero Brut. 36, 136; vermögen aber, da es gleichzeitig mit ihm auch einen Cn. Lentulus Marcellinus gab, die auf ihn bezüglichen Nachrichten nicht bestimmt auszusondern. Doch scheint derjenige Lentulus Marcellinus, dem Pompejus im Piratenkriege i. J. 687 die Station an der Küste Libyens anwies, vgl. Appian. Mithr. 95. Florus 3, 6, 9. der gewesene Quästor von Cyrenaica zu sein.

Ueber den actor, auf dessen Betrieb die Absendung erfolgte, läßt sich nur soviel sagen, daß er dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge ein Volkstribun gewesen sein wird.

Von Q. Metellus, cui postea Cretico cognomen fuit, läßt sich aus der Zeit vor seinem Consulate i. J. 685 nicht viel sagen. Ueber seine Prätur weiß man nichts. Daß sein Volkstribunat ins Jahr 679 gehöre, kann ich wenigstens in Ciceros Rede pro imperio Cn. Pompeii 19, 58 nicht angedeutet finden.

Desto sicherer leiten uns aber die auf die Provincialisirung von Cyrene bezüglichen Andeutungen des Fragments II. Ptolemäus Apion starb und setzte das römische Volk zum Erben der Pentapolis ein i. J. 658, vgl. Obsequens c. 109. Hieronymus in chronico ad a. 1921. Cassiodorus in chronico. Der Senat ertheilte damals den cyrenaischen Städten die Autonomie: Livius epit. 70. Von den nun folgenden anarchischen Zuständen geben eine anschauliche Schilderung Plutarch de mulierum virtutibus 34 s. v. Ἀρεταφίλα, und Polyaenus 8, 38. Im Winter 667 auf 668 stellte daselbst Lucullus im Auftrage Sullas die gesetzliche Ordnung wieder her: Plutarch Lucul. 2, Strabo apud Iosephum Antiq. 14, 7, 2. Endlich im Consulatsjahre Luculls 680 wurde Cyrene definitiv zur Provinz gemacht: Appian b. Civ. 1, 111. Mithr. 71. gleichzeitig mit Bithynien, das ebenfalls durch ein Testament des letzten Königs angefallen sein sollte, vgl. Orelli onomast. Tull. p. 429 sq. Während aber Bithynien durch einen Pro-

conſul in Beſitz genommen werden ſollte [1]), begnügte man ſich für Cyrene mit der Abſendung eines Quäſtors [2]). Dieſes könnte füglich der Zuſammenhang des Fragments II. mit dem Vorangehenden geweſen ſein. Wir werden alſo nicht irren, wenn wir den Beſchluß, einen Quäſtor zur Beſitzergreifung von Cyrene abzuſenden, ins Ende des Jahres 679, d. h. in das Conſulatsjahr des L. Octavius und C. Cotta ſetzen [3]).

Die beiden Conſuln alſo, von denen Fragment II. ſpricht, ſind meiner Meinung nach L. Octavius und C. Cotta, und das Jahr, welchem dieſe Vorfälle angehören, iſt 679 Varr. Einer der Conſuln wird ſogar namentlich erwähnt in den Worten fugientisqns secuta ad Octavi domum quae propior erat [4]). Sein Haus war der Sacra via näher und daher von den Fliehenden ſchneller erreicht als das des Cotta. Angenehm iſt es, von dem hier erwähnten Hauſe zu erfahren, daß es auf dem Palatium links von der Sacra via lag: Asconius Ped. p. 27. Orell. Cicero de Off. 1, 39, 138. Es wird dieſer Octavius wohl derſelbe ſein, der im folgenden Jahre 680 als Proconſul von Cilicien ſtarb: Plutarch Lucul. 6.

Die beiden Conſuln nun, L. Octavius und C. Cotta, nebſt Q. Metellus, der aber keine amtliche Stellung hatte, ſondern nur erſt auf das folgende Jahr Prätor zu werden hoffte (ſo verſtehe ich vel candidatum praetorium) ſehen wir hier in einen Volksauflauf verwickelt. Sie werden von der Sacra via weg vom Pöbel

1) Wahrſcheinlich war dies der aus Cäſars Jugendgeſchichte bekannte Junius, der Vorgänger des M. Cotta: Plutarchus Caesare 2. Velleius 2, 42.

2) Noch 10 und mehr Jahre ſpäter war Cyrenaica eine provincia quaestoria, vgl. Cic. pro Plancio 26, 63.

3) Erſt um 686 ſetzen die Provincialiſirung Cyrenes an Iustinus 39, 5, 2. Eutropius 6, 11; um 689 Hieronymus in chronico ad a. 1951. Ganz confus ſind S. Rufus breviar. 13. Ammianus Marc. 22, 16, 24. Iornandes succ. 57. Cassiodorus chron. Bis zum Jahre 679 wird auch das Geſchichtswerk des Poſidonius gereicht haben: Müller fragm. hist. graec. 3. p. 250.

4) So leſe ich mit Kreißig. Der Codex hat q. propriore erat (q. = que ſtatt quae). Pertz lieſt qui propraetore erat. Allein was ſoll ein Proprätor in Rom? Die Fehlerhaftigkeit des Palimpſeſts ergibt ſich auch aus cum magno tumultum.

mit Steinwürfen von den Dächern herab verfolgt und finden nur mit Mühe in der burgähnlichen [1]) Wohnung des Einen ein Unterkommen. Offenbar galt der Auflauf der Regierung, und die zu Anfang des Bruchstückes erhaltenen Worte ... is saevitia. Quare fatigata plebes lassen an eine Erbitterung denken, die bei dem ärmern Volkstheil zum Ausbruche kam [2]).

Sehen wir uns nun in der Geschichte des Jahres um, so kommt uns auf das Allererwünschteste entgegen in den Bruchstücken der sallustischen Historien eine Rede des Consuls C. Cotta an das Volk, die bisher durchaus räthselhaft dastand und nicht den geringsten Anhaltspunct in den Historikern hatte: Freinsheim suppl. Liv. 92, 21. Die Stellen der Rede: cui misero acta iam aetate ne mortem quidem honestam sperare licet, ferner agite, ut monet ira, supplicium sumite, endlich quare indigna vobis nobisque et re publica incipitis? zeigen uns den Consul Cotta nebst seinem Collegen in augenscheinlicher Gefahr, vom Pöbel gesteinigt oder zerrissen zu werden. Sodann die Worte: si parricida vestri sum ... patriamque et summum imperium vilia habeo ... domi bellique impeditissima re publica u. s. w. Ita classe quae commeatus tuebatur minore quam antea navigamus. Haec si dolo aut socordia nostra contracta sunt ... si quid ea (morte mea) vobis incommodi demitur ... cum fortunae et maris et belli ab aliis acti ratio reddenda aut turpiter moriendum sit ... Per vos Quirites et gloriam maiorum tolerate adversa et consulite rei publicae ... et pacis opulentiam quaeritis — zeigen deutlich, daß in Folge der Kriege mit Sertorius und Mithridates, hauptsächlich aber des Piratenunfugs wegen eine drückende Lebensmittelnoth in Rom herrschte, die man der Regierung Schuld gab. Die Uebereinstimmung der Situation im Fragment III. mit der Rede Cottas ist so frappant, daß ich kein Bedenken trage, die beiden Bruchstücke mit einander in Verbindung zu setzen und also

1) Vgl. Cic. ad Famil. 14, 18, 2: domus (Ciceronis) ut propugnacula et praesidium habeat.

2) Der Schluß der zweiten Columne könnte etwa so ergänzt werden: Praeterea diversorum ordinum studiis immane quantum animi exarsere, vgl. Asconius Ped. p. 66. 78 Orell.

den Anfang der Columne III. mit den Worten annonae intolerabilis saevitia auszufüllen.

Daß die Rede Cottas den gewünſchten Erfolg hatte, läßt ſich aus dem Umſtande ſchließen, daß der Redner ſein Conſulatsjahr glücklich zu Ende führte und im Jahre darauf das Proconſulat in Gallien antrat. Offenbar wollte mit ihr Salluſt eine Probe der ruhig darlegenden und doch herzgewinnenden Beredtſamkeit geben, die Cicero ſo oft an Cotta rühmt. Und es iſt ſehr die Frage, ob die Rede der Wichtigkeit des Tumults wegen eingeſchaltet wurde, oder ob die Schilderung des Straßenauflaufs der Rede zur Folie dienen ſollte. Das iſt unleugbar, daß die von Salluſt eingelegte Rede Cottas eine Motivirung vorausſetzt, die mit der Erzählung unſres Fragments wunderbar zuſammentrifft. Ich meines Theils geſtehe, mich auf den color Livianus, den man in den zwei Sätzen hat finden wollen, nicht in der Weiſe zu verſtehen, daß ich ihm zu Liebe die Bruchſtücke des Palimpſeſts eher dem 92ſten Buche des Livius als dem zweiten Buche der Hiſtorien Salluſts zuweiſen möchte, zumal wenn ich hinzunehme, daß weder die livianiſchen Summarien noch irgend welche Andeutungen der von Livius abhängigen Schriftſteller die Vermuthung unterſtützen, daß er jenen Pöbelauflauf mit einiger Ausführlichkeit behandelt habe.

Leid thut es mir nur hier zu ſagen zu müſſen, daß ich für die Combination der Rede Cottas mit den neuen Bruchſtücken den unwiderleglichen, gleichſam handgreiflichen Beweis nicht beibringen kann, den ich in der erſten Freude der Entdeckung mir geſchmeichelt hatte liefern zu können. Es ſchien mir nämlich die Erzählung von dem Auflaufe im Fragment IV. bis an die Rede Cottas hinanzureichen, ja ſogar noch der Anfang der Rede in die Gränzen des Bruchſtücks zu fallen, ſo daß ich glaubte die letzten Zeilenanfänge etwa auf folgende Art ausfüllen zu können:

in co*ntione hoc modo dis-*
ser*uit: Quirites multa*
mihi *pericula domi mili-*
tiaeq. *multa adversa fu-*
ere, *quorum alia tolera-*

bi p*artim reppuli deorū*
auxilio u. ſ. w.

Jede Zeile hätte ihre 20 oder 19 Buchſtaben gehabt, die Zeilenanfänge mihi und tiaeq. wären ſo überraſchend zugetroffen, ja der einzig erhaltene Strich der letzten Zeile ſchien ſo ſehr nur dem x von auxilio angehören zu können, daß ich hoffen durfte, die etwas unfügſamen Zeilenanfänge ieru oder teru ſtatt seru, aeq oder alq ſtatt ereq, und bipa ſtatt vipa würden bei einer nochmaligen Vergleichung des Pergamentſtreifs eine Berichtigung erleiden, die ſie meiner Vermuthung dienſtbar machen mußte. Ich wandte mich daher brieflich an den Entdecker und Entzifferer des Fragments, Herrn Geheimen Regierungsrath Pertz in Berlin, mit der Bitte, die bezeichneten drei Zeilenanfänge nochmals genau unterſuchen zu wollen. Derſelbe entſprach auch meinem Wunſche mit der freundlichſten Bereitwilligkeit, bedauerte aber melden zu müſſen, daß an der bezeichneten Stelle (vielleicht in Folge öfterer Betaſtung des Blattes durch den Kupferſtecher) von der alten Schrift durchaus nichts mehr zu erkennen ſei. Uebrigens ſei im Anfange mehrere Monate hindurch jeder Buchſtab ſo deutlich zu erkennen geweſen, daß über keinen ein Zweifel obwalten konnte, und er habe die feſte Ueberzeugung, jeden Buchſtaben richtig angegeben zu haben. „Sie werden daher nicht irren, ſo ſchließt die Antwort des verehrten Mannes, wenn Sie die abgedruckte Lesart als die wirklich vorhandene anſehen.“ Nach dieſer beſtimmten Erklärung wird es alſo kaum der Mühe werth ſein darauf aufmerkſam zu machen, wie das eingerückte NEQ aus EREQ entſtehen konnte, wenn das E und das kleine Köpfchen des R völlig ausgekratzt waren, und wird es auch keinen Zweck mehr haben, für die Orthographie tolerabi ſtatt toleravi aus Inſchriften und Handſchriften des vierten Jahrhunderts Beiſpiele beizubringen. Ich muß darauf verzichten, den Zuſammenhang der Bruchſtücke mit falluſtiſchen Reſten auf eine unwiderſprechliche Weiſe beweiſen zu können. Aber freuen würde es mich, wenn ich auch Herrn Pertz von der hohen Wahrſcheinlichkeit dieſes Zuſammenhangs ſollte überzeugen können.

Baſel. K. L. Roth.